

Kosten für die Auslieferung bzw. Formkosten

Für den erstmaligen Auslieferungsversuch innerhalb Deutschlands erhebt die Emittentin bei einer Stückzahl von 100 (Stück/Gramm) und einem ganzzahligen Vielfachen davon gegenüber dem Anleger keine Gebühr.

Für Auslieferungen unter 100 Gramm bzw. vom ganzzahligen Vielfachen abweichenden Stückzahlen, entstehen Formkosten. Die Formkosten entnehmen Sie bitte beigefügter Tabelle.

Für die Auslieferung unter 100 Gramm entstehen grundsätzlich Kosten für die Auslieferung, welche Sie ebenfalls der beigefügten Tabelle entnehmen können.

Inwieweit Gebühren für die Übermittlung der Ausübungserklärung und der Stücke an die Zahlstelle erhoben werden, obliegt der depotführenden Bank.

Sollte der erste Auslieferungsversuch innerhalb Deutschlands nicht zustande kommen (verschuldet seitens des Anlegers), wird bei jedem weiteren Auslieferungsversuch eine Gebühr abhängig vom Gewicht erhoben (siehe Tabelle).

Auslieferungen außerhalb Deutschlands sind möglich, sofern dem keine Restriktionen und gesetzliche Vorgaben entgegenstehen. Die anfallenden Kosten und die Dauer können von Land zu Land erheblich variieren, daher stellen wir Auslieferungsangebote auf Anfrage zur Verfügung.

| EUWAX Gold II | | |
|----------------|--------------------|-----------------------------|
| Gewicht | Formkosten in EUR* | Auslieferungskosten in EUR* |
| 1 Gramm** | 10,00 | 8,00 |
| 5 Gramm** | 11,00 | 8,00 |
| 10 Gramm** | 12,00 | 8,00 |
| 20 Gramm** | 12,00 | 8,00 |
| 50 Gramm** | 14,00 | 8,00 |
| 100 Gramm | 0,00 | 8,00 |
| 500 Gramm | 0,00 | 8,00 |
| 1000 Gramm | 0,00 | 40,00 |
| Standardbarren | 0,00 | auf Anfrage |

*)gültig nur innerhalb Deutschlands; Angaben zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

**)wirtschaftlich nicht sinnvoll